GEMEINDE
Surwold
Der Bürgermeister

Surwold, 19.11.2026

Bekanntmachung

Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr.: 25a „Prüfgelände I“ hier: Veröffentlichung im Internet bzw. öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Surwold hat in seiner Sitzung am 30.09.2026 dem vorliegenden Planentwurf und aller dazugehörigen Unterlagen zugestimmt. Ebenfalls wurde die öffentliche Auslegung mit der entsprechenden Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr.: 25a „Prüfgelände I“ einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und aller weiterer Unterlagen (siehe untenstehende Auflistung) sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf werden in der Zeit

vom 27.11.2026 bis zum 08.01.2027 (einschl.)

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Nordhümmling unter www.sg-nordhuemmling.de unter der Rubrik „Wirtschaft/Bauen“- „Bauleitpläne“ – „Öffentliche Auslegung“ unter „Surwold“ veröffentlicht. Zusätzlich liegen die v. g. Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Surwold, Hauptstraße 87, Zimmer 4 (Herr Klaßen), 26903 Surwold, während den regulären Dienststunden öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplan einzusehen. Außerdem können in dieser Zeit Stellungnahmen abgegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Für die elektronische Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse

klassen@surwold.de

Gemeinde Surwold
Bürgermeister: Franz Trentmann
Hauptstraße 87 | 26903 Surwold
www.surwold.de| www.sg-nordhuemmling.de
Öffnungszeiten:
Mo. – Do.: 08.30 – 12.00 Uhr; Mo. – Di.: 14.00 – 16.00 Uhr,
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr; Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr

ERHOLUNGSGEBIET
SURWOLDS WALD
Erhol' dich!

zur Verfügung; schriftlich oder zur Niederschrift können Stellungnahmen abgegeben werden an die bzw. bei der Gemeinde Surwold, Herr Klaßen, Hauptstraße 87, Zimmer 4, 26903 Surwold.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Durch die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 25 hat die Gemeinde Surwold die Errichtung eines Windparks auf dem Prüfgelände der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH im Nordosten der Gemeinde Surwold planungsrechtlich ermöglicht. Die in dem Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 25 geplanten sieben Anlagen im Gemeindegebiet Surwold und dreizehn Anlagen im Stadtgebiet Papenburg sind im letzten Jahr genehmigt worden.

Zur Kompensation des Eingriffs handelt es sich um Maßnahmenflächen in der Gemarkung Aschendorf, Flur 35, der Gemarkung Papenburg, Flur 26 und der Gemarkung Herbrum, Flur 15 und 16. Der Flächenpool wird von der Firma Klasmann-Deilmann GmbH aus Geeste betrieben.

Die damalige Planung der insgesamt zwanzig Anlagen (Papenburg und Surwold) fußte auf der Kubatur des Eignungsgebietes Windenergienutzung der ersten Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) Emsland 2010 – Sachlicher Teilabschnitt, Energie, rechtskräftig seit dem 15.02.2016. Inzwischen hat der Landkreis Emsland das RROP hinsichtlich der Windenergieplanung überarbeitet. Am 13.06.2025 ist das Sachliche Teilprogramm Windenergie 2024 in Kraft getreten. Durch eine leicht veränderte Bewertung unterschiedlicher Belange ist die Abgrenzung des darin ausgewiesenen Vorranggebietes größer als das vorherige Eignungsgebiet. Auf Ebene der Raumordnung sind damit weitere Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen geeignet. Geplant ist daher die Errichtung weiterer Windenergieanlagen im Bereich der Teststrecke. Konkret sollen im Gebiet der Gemeinde Surwold eine weitere Windenergieanlage und im Stadtgebiet von Papenburg drei weitere Windenergieanlagen errichtet werden. In Surwold soll diese Anlage im Osten der Teststrecke auf Höhe der Straße „Im Eichengrund“ entstehen. Einer entsprechenden Genehmigung steht derzeit noch die kommunale Bauleitplanung entgegen. So weist der Bebauungsplan Nr.: 25 „Prüfgelände“ im Bereich der neu geplanten Anlage ein sonstiges Sondergebiet für die Teststrecke aus. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung zu schaffen, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der einfache Bebauungsplan Nr. 25a umfasst eine Fläche von etwa 19,3 ha. Die Errichtung der zusätzlichen Anlagen ist im Osten der Teststrecke auf Höhe der Straße „Im Eichengrund“ vorgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst nur den für die neue Windenergieanlage sowie deren Erschließung erforderlichen Bereich. Der vom Rotor der Windenergieanlage überstrichene Bereich ragt aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25, so dass der einfache Bebauungsplan Nr. 25a aufgestellt wird. Im Rahmen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 25a wird ein Sondergebiet festgesetzt, in dem zusätzlich zu den Nutzungen des Prüfgeländes auch Windenergieanlagen zulässig sind. Zudem werden die Erschließungswege als Verkehrsflächen als Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung festgesetzt.

Die genaue Lage und die detaillierte Abgrenzung des Planungsgebietes sind dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Umweltbezogene Informationen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Beurteilungen und Stellungnahmen. Neben der Begründung zur vorliegenden Bauleitplanung sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

Art der umweltbezogenen Information	Behörde/TöB	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landkreis Emsland	Aussagen zu folgenden Punkten: Raumordnung Städtebau Naturschutz und Forsten Denkmalpflege
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Wasserstraßen und Schifffahrtsamt Ems-Nordsee	Hinweise zu erforderlichen Freihaltekorridoren für Richtfunkstrecken des WSV sowie Mindestfreihaltebereiche zu Bundeswasserstraßen.
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	Hinweis zur Einhaltung des Mindestabstandes von 30 Metern zur Richtfunkstrecke.
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Hinweise zum Schutzgut Boden
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Deutsche Telekom Technik GmbH	Aussagen und Hinweise zu eventuellen Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	Allgemeine Aussagen zum Ausbau von erneuerbaren Energien
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Nabu Emsland/Grafschaft Bentheim	Hinweise und Aussagen in Bezug auf folgende Punkte: Prüfung auf Gebiete mit landesweit bedeutsamen Artenvorkommen erforderlich Erforderlichkeit von weiteren Bestandserfassungen des Plangebietes
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	EWE Netz GmbH	Hinweise zu Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE Netz GmbH
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH	Hinweise zu Telekommunikationsleitungen

- Avifaunistisches Gutachten, ORCHIS Umweltplanung GmbH, Berlin, 16.05.2024
- Berechnung Schattenwurfdauer, I17-Wind GmbH & Co. KG, Husum, 23.03.2026
- Fledermausgutachten, ORCHIS Umweltplanung GmbH, Berlin, 13.03.2024
- Abwägungsvorschläge der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Ökokonto Klasmann-Deilmann, Mai 2026
- SaP, Diekmann, Mosebach und Partner, 08.07.2026
- Schalltechnisches Gutachten, I17-Wind GmbH & Co KG, Husum, 22.04.2026
- Biotoptypen Surwold
- Landschaftsbildbewertung
- Bodenkundliche Netzdiagramme

Der Umweltbericht zur vorliegenden Bauleitplanung schließt mit folgenden Aussagen zu den entsprechenden Schutzgütern ab:

<u>Schutzgut Mensch:</u>

- Keine erheblichen Auswirkungen in Bezug auf Schall/Schatten
- Keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Erholungsnutzung

<u>Schutzgut Pflanzen</u>

- Verlust von Pflanzen/Pflanzenlebensräumen

GEMEINDE
Surwold
Der Bürgermeister

Schutzgut Tiere:

- Keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Brutvögel
- Erhebliche negative Auswirkungen auf Fledermäuse

Schutzgut Biologische Vielfalt

- Keine erheblichen Auswirkungen ersichtlich

Schutzgut Boden und Fläche:

- Erhebliche negative Auswirkungen durch Versiegelung auf das Schutzgut Boden
- Weniger erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche

Schutzgut Wasser:

- Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer
- Keine erheblichen Auswirkungen für das Grundwasser

Schutzgut Klima und Luft:

- Keine erheblichen Auswirkungen ersichtlich

Schutzgut Landschaft:

- Erhebliche Auswirkungen durch Anlagenerrichtung

Schutzgut Kultur und Sachgüter

- Keine erheblichen Auswirkungen ersichtlich

Wechselwirkungen

- Keine erheblichen sich verstärkenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ersichtlich

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den veröffentlichten Planunterlagen haben, wenden Sie sich gerne an die folgenden Mitarbeiter:

Herr Robert Klaßen, Tel.: 04965/9131-15
Frau Doris Corbach, Tel.: 04965/9131-18

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Corbach)

Beginn des Aushangs: 19.11.2026
Ende des Aushangs: 11.01.2027

Gemeinde Surwold
Bürgermeister: Franz Trentmann
Hauptstraße 87 | 26903 Surwold
www.surwold.de| www.sg-nordhuemmling.de
Öffnungszeiten:
Mo. – Do.: 08.30 – 12.00 Uhr; Mo. – Di.: 14.00 – 16.00 Uhr,
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr; Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr

ERHOLUNGSGEBIET
SURWOLDS WALD
Erhol' dich!